



ÉPREUVE ÉCRITE	Branche : Philosophie
Section(s) : A-D-G	N° d'ordre du candidat :
Date de l'épreuve : <i>Repêchage juin</i>	Durée de l'épreuve : 180 minutes

I. Partie connue : Notions, théories, auteurs
Théorie de la connaissance (15 points)

Répondez à trois des quatre questions !

1. « Dieu ne se prouve pas, il s'éprouve. » (Pascal, 1623-1662) Pourquoi René Descartes ne peut-il pas être tout à fait d'accord avec cette approche ? Expliquez ! (5)
2. Comment Descartes arrive-t-il à dégager sa règle générale du *cogito* ? (5)
3. Expliquez la différence fondamentale entre *rationalisme* et *empirisme*. (5)
4. Erklären Sie inwiefern Immanuel Kant dem „Herumtappen unter bloßen Begriffen“ ein Ende setzt. (5)

II. Logique (20 points)

1.1. Construisez des déductions pour les raisonnements suivants: (10 points)

Traitez deux des trois exercices!

- a) Preuve simple (PS) (5)

$$P \rightarrow (Q \rightarrow R); S \rightarrow Q; R \vee \bar{S} \vdash \bar{P}$$

- b) Preuve conditionnelle (PC) (5)

$$(H \vee K) \rightarrow [L \rightarrow (\bar{M} \vee N)]; \bar{H} \rightarrow L; H \rightarrow L; \bar{H} \rightarrow \bar{L} \vdash (J \wedge M) \rightarrow N$$

- c) Réduction à l'absurde (RA) (5)

$$P \rightarrow Q; R \rightarrow S; (Q \vee S) \rightarrow T; \bar{T} \vdash \overline{P \vee R}$$

1.2. Transcrivez le raisonnement suivant (logique des propositions) (5 points)

Si au cas où il ne pleut pas, le soleil brille, alors je ne vais pas au cinéma mais je vais à la piscine. Ou bien le ciel est nuageux ou bien il ne pleut pas. Je ne mange pas beaucoup de glaces à moins qu'il ne fasse beau. Il est faux que la piscine reste fermée quand le soleil brille. Donc, uniquement s'il fait beau, je mange beaucoup de glaces.

1.3. Vérifiez par la méthode des arbres le raisonnement suivant (logique des prédicats) (5 points)

$$(\forall x)Dx \rightarrow (\forall x)[Bx \rightarrow Cx]; \overline{(\exists x)Cx}; \vdash (\exists x)[Bx \rightarrow \overline{Dx}]$$

**III. Partie inconnue: Travail sur document (15 points)
Hannah Arendt (1906-1975) : Der Begriff der Macht**

1	Macht gehört in der Tat zum Wesen aller staatlichen Gemeinwesen, ja aller irgendwie organisierten Gruppen, Gewalt jedoch nicht. Gewalt ist in ihrer Natur nach instrumental; wie alle Mittel und Werkzeuge bedarf sie immer eines Zwecks, der sie dirigiert und ihren Gebrauch rechtfertigt. Und das, was eines anderen bedarf, um gerechtfertigt zu werden, ist funktioneller aber nicht essentieller Art. Der Zweck des Krieges ist der Friede; aber auf die
5	Frage: Und was ist der Zweck des Friedens? gibt es keine Antwort. Friede ist etwas Absolutes, obwohl in der uns bekannten Geschichte die Perioden des Krieges nahezu immer länger waren als die des Friedens. Ein solches Absolutes ist auch die Macht; sie ist, wie man zu sagen pflegt, ein Selbstzweck. [...] Und wenn der Staat seinem Wesen nach organisierte und institutionalisierte Macht ist, so hat auch die gängige Frage nach seinem Endzweck keinen Sinn. Die Antwort wird sich entweder in einem Zirkel bewegen – etwa: er soll das Zusammenleben von Menschen ermöglichen – oder sie wird utopische Ideale aufstellen, das Glück der größten Zahl, die klassenlose Gesellschaft, aber auch Gerechtigkeit, Freiheit und dergleichen mehr, die, wenn man sie im Ernst zu verwirklichen versucht, unweigerlich zu
10	einer Zwangsherrschaft führen.
15	Macht bedarf keiner Rechtfertigung, da sie allen menschlichen Gemeinschaften immer schon inhärent ist. Hingegen bedarf sie der Legitimität. Macht entsteht, wann immer Menschen sich zusammentun und gemeinsam handeln, ihre Legitimität beruht nicht auf den Zielen und Zwecken, die eine Gruppe sich jeweils setzt; sie stammt aus dem Machtursprung, der mit der Gründung der Gruppe zusammenfällt. Ein Machtanspruch legitimiert sich durch Berufung auf die Vergangenheit, während die Rechtfertigung eines Mittels durch einen Zweck erfolgt, der in der Zukunft liegt. Gewalt kann gerechtfertigt, aber sie kann niemals legitim sein. Ihre Rechtfertigung wird umso einleuchtender sein, je näher das zu erreichende Ziel liegt.
20	Niemandem kommt es in den Sinn, die Berechtigung von Gewalttätigkeit im Falle der Selbstverteidigung in Frage zu stellen, weil die Gefahr nicht nur evident, sondern unmittelbar gegenwärtig ist, mithin zwischen dem Zweck und den Mitteln, die er rechtfertigen muss, so gut wie keine Zeitspanne liegt. (475 Wörter)
25	Quelle: Auszug aus Hannah Arendt: Macht und Gewalt. 2009 ¹⁸ , S. 52-53.

1. Erklären Sie anhand des Textes den Unterschied zwischen den Begriffen „Macht“ und „Gewalt“. (8)
2. „Wenn der Staat seinem Wesen nach organisierte und institutionalisierte ^{Macht} Gewalt ist, so hat auch die gängige Frage nach seinem Endzweck keinen Sinn.“ (Z.10-11) Vergleichen Sie die Haltung von Hannah Arendt mit jener von Thomas Hobbes bezüglich der Zweckdienlichkeit des Staates. (7)

IV. Partie à réflexion personnelle (10 points)

Répondez à une des deux questions !

1. „Gewalt kann gerechtfertigt, aber sie kann niemals legitim sein.“ (Z.25) Würden Sie mit Hannah Arendt übereinstimmen? Begründen Sie ihre Meinung. (10)
2. Selon la philosophe française Elisabeth Badinter (1944*), le *cogito* « *Je pense donc je suis* » a été remplacé par le crédo « Je crois, donc je suis ». Considérant la croissance apparente de mouvements fanatiques et terroristes d'aujourd'hui, peut-elle avoir raison ? Expliquez votre point de vue. (10)